

Bundesbeschluss über die Unterstützung von Schulen für soziale Arbeit

vom 5. Oktober 1979

*Die Bundesversammlung der Schweizerischen Eidgenossenschaft,
nach Einsicht in eine Botschaft des Bundesrates vom 22. November 1978¹⁾,
beschliesst:*

Art. 1

¹ Zur Förderung der beruflichen Ausbildung von Sozialarbeitern kann der Bund Schulen für soziale Arbeit jährliche Beiträge gewähren, sofern diese Schulen auch von Kantonen und Gemeinden unterstützt werden.

² Der Bundesrat bezeichnet die beitragsberechtigten Schulen.

Art. 2

¹ Anrechenbar sind die Aufwendungen einer Schule für

- a. Besoldungen (einschliesslich Sozialleistungen) ihrer Lehrkräfte, ihres Vorstehers und seiner qualifizierten Mitarbeiter für den Schulbetrieb;
- b. Lehrmittel (ausgenommen Bibliotheken), einschliesslich deren Herstellung und Veröffentlichung.

² Anrechenbar sind ferner die Kosten des Sekretariats der Schweizerischen Arbeitsgemeinschaft der Schulen für soziale Arbeit sowie die von diesem durchgeführten Weiterbildungskurse für Lehrkräfte.

³ Der Bundesbeitrag beläuft sich im Einzelfall auf 35 Prozent. Er darf jedoch die Beiträge, die eine Schule von Kantonen und Gemeinden zusammen erhält, nicht übersteigen und nicht höher sein, als die ungedeckten Betriebsausgaben des Rechnungsjahres.

Art. 3

Die vom Bund unterstützten Schulen für soziale Arbeit haben durch Vermittlung der kantonalen Behörde dem Eidgenössischen Departement des Innern Bericht und Rechnung über das abgelaufene und den Voranschlag für das folgende Betriebsjahr einzureichen.

¹⁾ BBl 1978 II 1653

Art. 4

¹ Der Bundesrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

² Dieser Beschluss ist allgemeinverbindlich; er untersteht dem fakultativen Referendum. Er tritt am 1. Januar 1980 in Kraft und gilt bis zum 31. Dezember 1984.

Nationalrat, 5. Oktober 1979

Der Präsident: Generali

Der Protokollführer: Zwicker

Ständerat, 5. Oktober 1979

Der Präsident: Luder

Der Protokollführer: Sauvant

Datum der Veröffentlichung: 16. Oktober 1979¹⁾

Ablauf der Referendumsfrist: 14. Januar 1980

6269

Bundesbeschluss über die Unterstützung von Schulen für soziale Arbeit vom 5. Oktober 1979

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1979
Année	
Anno	
Band	2
Volume	
Volume	
Heft	41
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	16.10.1979
Date	
Data	
Seite	1005-1006
Page	
Pagina	
Ref. No	10 047 804

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.